



Rechtsausschuß

25. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

26. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.45 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitz: Gunther Sieg (SPD)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

3 Haushaltsgesetz 1998 - Einzelplan 04

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlagen 12/1552, 12/1555 und 12/1604

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Diskussion mit den Themenschwerpunkten "Straffälligenhilfe", "Täter-Opfer-Ausgleich", "Ausstattung der Justiz mit IuK-Technik" und "Deckungsvorschläge der CDU-Fraktion"
- (Die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 12/1710 zu entnehmen.)

^{*)} öffentlicher Teil mit den Tagesordnungspunkten 1 und 2 siehe APr 12/738

4 Verbraucherinsolvenzverfahren nach der Insolvenzordnung (InsO) muß schnellstens umgesetzt werden

3

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2560

Nach einer Diskussion verständigt sich der Ausschuß auf folgende Stellungnahme an den federführenden Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie:

Der Rechtsausschuß hält es im Hinblick auf die Vorbereitung auf das Inkrafttreten der Insolvenzordnung für wünschenswert, wenn möglichst schnell Klarheit darüber geschaffen würde, wer als geeignete Stelle oder Person im Sinne der Insolvenzordnung anzusehen ist und wie die Finanzierung der Beratung erfolgen soll. Die Klarheit sollte notwendigenfalls mittels Festlegung per Gesetz, Rechtsverordnung oder Richtlinie geschaffen werden.

In die weiteren Diskussionen um die Erstellung einer Konzeption wünscht der Rechtsausschuß einbezogen zu werden. Dies geschieht mit Blick auf die gegebenenfalls bei der Justiz anfallenden Kosten und Belastungen, falls die einem gerichtlichen Insolvenzverfahren vorangestellte außergerichtliche Schuldner/innen/beratung unzulänglich arbeitet.

5 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Arnsberg und anderer, das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 sowie das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 verletzte die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der kommunalen Selbstverwaltung
VerfGH 7/97

5

Vorlagen 12/1466 und 12/1576

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, keine Stellungnahme abzugeben.

6 Verschiedenes

6

hier: Antrag für die Tagesordnung der nächsten Sitzung

(s. Diskussionsteil)

Aus der Diskussion

3 Haushaltsgesetz 1998 - Einzelplan 04

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlagen 12/1552, 12/1555 und 12/1604

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(In dieses Protokoll aufgenommen worden sind nur die nicht aus Vorlage 12/1710 ersichtlichen Diskussionsbeiträge und Antragsbegründungen. Die Abstimmungsergebnisse sind ebenfalls der genannten Vorlage zu entnehmen.)

Robert Krumbein (SPD) begründet zunächst die von den Koalitionsfraktionen gestellten Anträge und geht dann auf die Anträge der CDU-Fraktion ein.

Daß der Haushalt unter der Prämisse äußerster Sparsamkeit stehe, habe sich beim Einzelplan 04 insbesondere in der sehr starken Kürzung der Mittel für Projekte der Straffälligenhilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs gegenüber 1997 gezeigt. Diese beiden Bereiche aber bildeten für die Regierungsparteien einen Handlungsschwerpunkt: Im Rahmen einer dreijährigen modellhaften Erprobung sollten Erfahrungen gesammelt werden, ob die Tätigkeit der Straffälligenhilfe und der Täter-Opfer-Ausgleich-Stellen zur Entlastung der Justiz und zu einer stärkeren Berücksichtigung auch der Opferinteressen führten. Die beantragte Erhöhung der Gelder diene dazu, die Fortführung der Modellprojekte über die geplanten drei Jahre zu gewährleisten. Ansatz plus Aufstockung zusammen lägen für die Straffälligenhilfe nur gering über dem Ansatz 1997, während sie den Vorjahresansatz beim Täter-Opfer-Ausgleich wegen der schon im laufenden Haushaltsjahr aufgetretenen Probleme bei der ausreichenden Dotierung der Projekte in etwas größerem Maße überstiegen.

Darüber hinaus beantragten die Koalitionsfraktionen eine Änderung der Erläuterungen betreffend die Straffälligenhilfe. Die bisher durch die Erläuterungen auf die Betreuung von Straftentlassenen zugeschnittene Mittelverwendung solle dadurch in Zukunft ausgedehnt werden und dann auch die Betreuung von straffällig Gewordenen insgesamt umfassen, allerdings unter Ausschluß einer unregelmäßigen Doppelbetreuung durch Bewährungshilfe und freie Träger. Diese Abgrenzung im einzelnen könne den noch zu formulierenden Richtlinien überlassen bleiben.

Für die Deckungsvorschläge habe man Titel herangezogen, bei denen die im Sommer erarbeitete Kalkulation für 1998 jetzt, das heiße unter Heranziehung der Ist-Zahlen des Mittelabflusses in 1997, die Vermutung nahelege, daß eine Kürzung wegen der nicht vollständigen Inanspruchnahme der Gelder in 1997 ohne konkrete negative Auswirkungen in 1998 bleiben werde. Keineswegs beinhalte die Auswahl gerade dieser Titel eine Bewertung dahin gehend, insbesondere hier seien Einsparungen möglich und richtig.

Die von der CDU beantragte Erhöhung des Ansatzes "Ausstattung der Justiz mit IuK-Technik" bezeichnet Herr Krumbein als überflüssig und die anvisierte Deckung als zum einen unsinnig, zum anderen illusorisch.

Die Behauptung der CDU in Drucksache 12/2556, die Abwicklung des IuK-Programmes zöge sich bei etwa gleichbleibender Dotierung über die nächsten zwanzig Jahre hin, entbehre jeglicher Grundlage. Die dem Haushalts- und Finanzausschuß und dem Unterausschuß "Personal" regelmäßig vom Justizministerium zugeleiteten Informationen bestätigten die Einhaltung des geplanten Tempos und damit die Jahre 2001/2002 als Datum für den Abschluß des Vorhabens. Außerdem betrage die vorgesehene Jahresrate für 1998 nicht, wie von der CDU in Drucksache 12/2556 zugrunde gelegt, 22 Millionen DM, sondern setze sich aus einem Baransatz von 108 Millionen DM und einer Verpflichtungsermächtigung von 190 Millionen DM zusammen.

Was die von der CDU vorgesehene Deckung anbelange, so müsse man die Kürzung des Ansatzes gerade für Schulungsmaßnahmen, die das Personal erst befähigen sollten, mit der neuen Technik effektiv zu arbeiten, als völlig unverständlich und kontraproduktiv bezeichnen angesichts des eben kommentierten Verlangens, die Mittel für die Ausstattung zu erhöhen.

Als realitätsfern und von keinem Finanzminister zu erfüllen charakterisiert Herr Krumbein die von der CDU geäußerte Erwartung, den Großteil der Deckung im Umfang von "1 Milliarde DM aus der Veräußerung von Forderungen" und in Höhe von "2,5 Milliarden DM aus aktivem Immobilienmanagement" im Laufe nur eines Jahres zu realisieren; zu der von der CDU immer wieder vorgetragenen Forderung nach Veräußerung von WestLB-Anteilen im Umfang von 1,5 Milliarden DM wolle er hier nicht nochmals Stellung nehmen.

Christiane Bainski (GRÜNE) schließt sich den Äußerungen Herrn Krumbeins an, hebt aber als besonders erfreulich noch einmal die Sicherstellung der Projekte zur freiwilligen Straffälligenhilfe hervor und verweist hierzu auf die zu Punkt 1 "Konzeption gegen den Notstand im Strafvollzug notwendig!" geführte Diskussion: Es gelte, sich nicht nur mit Fragen des Vollzugs, sondern darüber hinaus mit Beratungs- und Hilfsangeboten zu befassen.

Die Aufstockung der Mittel für den Täter-Opfer-Ausgleich bringe den freien Trägern endlich die 1997 nicht vorhanden gewesene Planungssicherheit, ermuntere sie, die schwierige Anlaufphase zu bewältigen, um zu testen, inwieweit mit dem Täter-Opfer-Ausgleich ein sinnvolles Instrument der Justizpolitik in Nordrhein-Westfalen aufrechterhalten und weiterentwickelt werden könne.

Rainer Lux (CDU) geht auf die von der CDU unterbreiteten Deckungsvorschläge ein. Die Fraktion habe zum einen die Notwendigkeit der Erhöhung des Informations- und Kommunikations-Technikansatzes und zum anderen anerkannt, daß eine Erwirtschaftung der Deckung aus dem Einzelplan 04 ausscheide. Deshalb habe sie es den Rechtspolitikern zugestanden, andere Positionen zur Deckung zu verwenden.

Die Ablehnung der von den Koalitionsfraktionen beantragten Aufstockung des Ansatzes für die Straffälligenhilfe begründet Herr Lux damit, daß für seine Fraktion wegen der späten Vorlage der Anträge keine Gelegenheit zur Beratung bestanden habe.

Auf die Frage von **Rainer Lux (CDU)** nach Einbeziehung der Fachausschüsse in die Beratung der angekündigten Ergänzungsvorlage berichtet **Robert Krumbein (SPD)** von der übereinstimmenden Ansicht im Haushalts- und Finanzausschuß darüber, daß die Einbeziehung dieser Vorlage in das Abstimmungsverfahren nur noch über den Haushalts- und Finanzausschuß gesteuert werden könnte; abgesehen von der globalen Minderausgabe wären Einzelansätze für die Ressorts nicht in einer derartigen Größenordnung vorgesehen, die eine gesonderte Befassung der Ausschüsse erforderlich machte. - Es müsse im übrigen in den Fraktionen organisatorisch möglich sein, fachpolitische Belange vorher mit den Finanzpolitikern abzusprechen.

4 Verbraucherinsolvenzverfahren nach der Insolvenzordnung (InsO) muß schnellstens umgesetzt werden

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/2560

(Der Antrag wurde am 20. November 1997 vom Landtag an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie federführend sowie an den Rechtsausschuß und an den Haushalts- und Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuß in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Unter dem Aspekt, daß der Antrag im wesentlichen nicht an die Justiz gerichtete Forderungen enthalte, könnte der Ausschuß ihn nach Ansicht **Robert Krumbeins (SPD)** heute ablehnen. Andererseits gingen von der Insolvenzrechtsreform massive Auswirkungen auf die Justiz aus, so daß es sich empfehle, zunächst den Beschluß des federführenden Ausschusses über das weitere Beratungsverfahren abzuwarten. Sollte sich der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie mit Blick auf die Komplexität der Materie für eine Anhörung oder ein Fachgespräch entscheiden, könnte sich der Rechtsausschuß in diese Diskussion einbringen und selbst dann in seiner Januarsitzung abschließend beraten und abstimmen.

Rainer Lux (CDU) sieht zwar ebenfalls die Hauptstoßrichtung des Antrages nicht auf den Justizbereich gerichtet, hält aber eine abschließende Befassung erst im Januar unter Haushalts Gesichtspunkten, sprich: um noch etatmäßige Konsequenzen für 1998 zu ziehen, für selbstverständlich zu spät.

Und wenn auch dieser Antrag das Justizressort nicht in erster Linie tangiere, müsse es dennoch Interesse an einer vernünftigen Vorbereitung der Insolvenzverfahren durch die in die